

Amtsgericht Büdingen Stiegelwiese 1 **63654 Büdingen**

Datum: 22.04.2025 Az.: 7 K 7/25

Exposé zum GUTACHTEN 06/2025 GG

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch im Zwangsversteigerungsverfahren nach § 74a ZVG für das mit einem Einfamilienhaus und Scheune bebaute Grundstück in 63674 Altenstadt – Lindheim, Heugasse 12



Der Verkehrswert des Grundstücks wurde zum Stichtag 17.04.2025 ermittelt mit rd.

103.000,00€

Dieses Exposé besteht aus 7 Seiten.

1 Kurzbeschreibung des Objekts

Adresse: 63674 Altenstadt - Lindheim

Heugasse 12

Grundbuchangaben: Grundbuch von Lindheim

Blatt 2568, lfd. Nr. 1

Katasterangaben: Gemarkung Lindheim

Flur 1, Flurstück 115/1 (318 m²)

Bebauung: Hofreite, vermutlich aus 19. Jahrhundert

Wohnhaus:

nach Modernisierungen in 1950er und 1980er Jahren:

gewichtetes Baujahr ca. 1955,

nach begonnener Modernisierung seit Juni 2024 leerstehend,

im aktuellen Zustand nicht bewohnbar, teilgeräumt teilunterkellert / EG / OG / nicht ausgebautes DG Wohnfläche rd. 101 m², niedrige Deckenhöhen

nicht barrierefrei

Scheune:

regionaltypische Scheune mit Stalleinbau

vermüllt, Räumung erforderlich

Bodenrichtwert: 140 €/m² (zum Stichtag 01.01.2024)

Wertermittlungsstichtag: 17.04.2025

Verkehrswert: rd. 103.000,00 €

2 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

2.1 Gebäude

regionaltypische Hofreite, vermutlich aus 19. Jahrhundert, seit ca. Juni 2024 leerstehend

2.1.1 Wohnhaus

teilunterkellert / EG / OG / nicht ausgebautes DG im aktuellen Zustand nicht bewohnbar, teilgeräumt, nicht barrierefrei

Konstruktion

soweit erkennbar, größtenteils aus Baujahr größtenteils Ziegelmauerwerk, teilweise Fachwerk

über KG ausbetonierte Stahlträgerdecke, sonst Holzbalkendecken mit Lehmfüllung, teilweise uneben über Hauptbau ca. 52 Grad geneigtes Sparrendach,

stellenweise mit geringen Querschnitten, stellenweise abgebeilt (ehemaliger Schädlingsbefall) über Anbau Pultdach

Fassade

Wand Rauputz mit Anstrich aus ca. 1980er Jahren, keine Fassadendämmung

Sockel aus Glattputz, farbig abgesetzt, mehrfach Feuchteschäden mit Abplatzungen

Fenster Holz mit Isolierglas aus ca. 1980er Jahren, Neuanstrich erforderlich

ca. 50% mit vorgesetzten Kunststoff-Rollläden

Außenfensterbänke aus Betonwerkstein (ca. 1950er Jahre)

Haustür aus 1950er Jahren, Holz mit Glasausschnitt in Betonwerkstein-Gewände

Balkontür einfache Hebetür aus Holz mit Einfachglas, liess sich bei Ortstermin nicht öffnen

Dach Dachfläche und obere Geschossdecke ungedämmt

Bieberschwanz-Deckung aus ca. 1980er Jahren, stark bemoost

Dachanschlüsse stellenweise schadhaft

Entwässerung aus Zinkblech mit losem Anstrich

Kaminköpfe aus Ziegelmauerwerk

Besondere Bauteile

aus ca. 1950er Jahren

Eingangstreppe 4 Steigungen inklusive Vorpodest mit mehrfach ausgeplatztem Betonwerksteinbelag

aufgesetztes Stahlgeländer

Balkon ca. 4,5 m² Betonplatte auf Stahlstützen, Kopfseiten schadhaft, keine Rinne

Belag nicht einsehbar, vermutlich schadhafte Fliesen, aufgesetztes Stahlgeländer

ohne funktionale Zuordnung zu Wohnräumen, Nordausrichtung

Innenausstattung

EG / OG allgemein Raumhöhen ca. 1,96 – 2,38 m

auf Rohbau zurückgeführt bzw. mit einfachen Baustoffen und mehrfach unsauberen Detailausbildungen neu ausgebaut

steile, eingestemmte Holztreppen aus Baujahr, ungedämmte Holz-Einhausung

Komplettmodernisierung erforderlich

Sachverständige für Immobilienbewertung Volkartshainer Straße 16, 63688 Gedern

DG Dachboden Rohbauzustand

KG Keller Raumhöhe ca. 1,70 m

nur unter Wohnen, steiler Zugang vom Hof mit geringer Kopfhöhe

Stampfboden bzw. Steinplatten, grober Wandputz bzw. Rohdecke mit Anstrich

Hausanschluss Trinkwasser

Technik

Heizung ÖL-Zentralheizung, aktuell außer Betrieb

Kessel "viessmann vitola 100", 18 kW, Baujahr vermutlich 2002

Brenner "weishaupt", Baujahr 1991

Rohinstallation vermutlich aus 1950er Jahren bis aktuell,

warmwasserführende Leitungen in Heizungsraum unvollständig gedämmt Flachheizkörper mit Thermostatventilen, mehrfach veraltet, teilweise fehlend,

Zuleitungen mehrfach auf Putz

2 x 1500 Liter Kunststoff-Öltanks in Scheune,

möglicherweise auch Öltanks in Scheunenanbau mit Stahlluke (nicht einsehbar)

Sanitär Wasserleitung KG – EG lt. Eigentümer erneuert, Entwässerung vermutlich veraltet

Elektro diverse Rohinstallationen aus ca. 1950er Jahren bis aktuell erkennbar

Energieeffizienz

Ein Energieausweis lag nicht vor.

Baujahr und Bauweise lassen auf eine stark unterdurchschnittliche Energiebilanz schließen.

2.1.2 Scheune

Konstruktion / Fassade / Innenausstattung

je ca. 50% Stallboden bzw. Stampfboden

Bruchstein-bzw. Ziegelmauerwerk bzw. ausgemauertes Fachwerk, teilweise Innenputz

einfache Stallfenster, Holz-Schiebetor

Holzbalkendecke. leicht verformtes Satteldach

Betondachsteine aus ca. 1950er Jahren, Entwässerung aus Zinkblech

einfache Elektroinstallation

dem Baujahr entsprechend durchschnittlicher Zustand

Besondere Bauteile

2 Schuppen vermutlich ehemalige Kleintierställe

je ca. 4 -5 m² Mauerwerksbau mit Zwischendecke und Pultdach

1x mit veraltetem Putz und Holztüren

1x mit Putz wie Wohnhaus und Stahlluke (möglicherweise Öllager)

Außen-WC ca. 3 m² veralteter Anbau mit schadhaftem Pultdach

einfachstes Stand-WC ohne Wasserspülung, einfache Elektroinstallation

2.2 Außenanlagen

größtenteils mit Kopfsteinpflaster befestigt

zweiflügeliges Hoftor aus Stahl mit defekter Beplankung,

Betonpfeiler stellenweise abgesprengt mit frei liegender Bewehrung

Übliche Ver- und Entsorgungsleitungen (vermutlich veraltet, Zustand unklar) werden unterstellt.

3 Verkehrswert

Der Verkehrswert für das mit einem Einfamilienhaus und Scheune bebaute Grundstück in 63674 Altenstadt – Lindheim, Heugasse 12

Grundbuch Blatt Ifd. Nr. Lindheim 2568 1

Gemarkung Flur Flurstück Größe Lindheim 1 115/1 318 m²

wird zum Wertermittlungsstichtag 17.04.2025 geschätzt mit rd.

103.000,00 €

in Worten: einhundertdreitausend Euro

Urheberschutz, alle Recte vorbehalten.

Das Gutachten zu diesem Exposé wurde vom Amtsgericht Büdingen zum Zweck der Wertfestsetzung im Zwangsversteigerungsverfahren beauftragt.

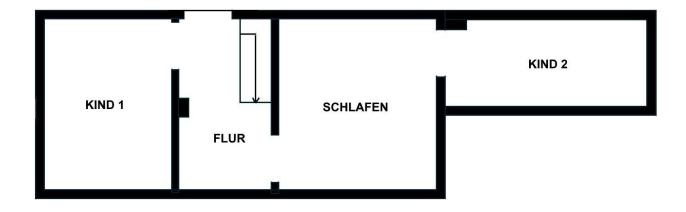
Ich habe es aufgrund eingehender Besichtigung des Objekts und genauer Prüfung der Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Zu den Beteiligten besteht keinerlei persönliche bzw. wirtschaftliche Bindung. Am Ergebnis des Gutachtens habe ich kein persönliches Interesse.

Mit meiner Unterschrift bescheinige ich zugleich, dass mir keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

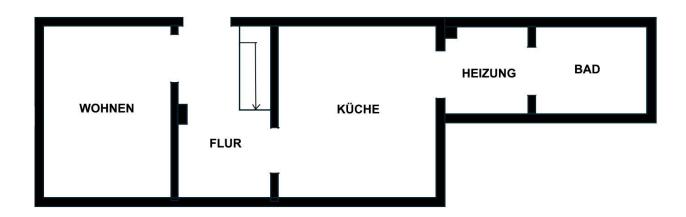
Gedern, den 22. April 2025



4 Grundriss-Skizzen Wohnhaus



OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS

5 Fotos





02 + 03 - Hofansichten Wohnhaus





04 + 05 - Straßenansichten Wohnhaus





06 + 07 - Hofansichten Scheune